

Leitfaden zum Umgang mit Konfliktsituationen in Realisierungsprozessen des Mobilfunkausbaus vor Ort

Eine Handreichung für Verantwortliche
in Landkreisen und Kommunen



An wen richtet sich der Leitfaden?

Dieser Leitfaden dient Verantwortlichen in Kommunen, die mit der Umsetzung des Mobilfunkausbaus vor Ort befasst sind. Sie finden darin Anlaufstellen für die Klärung von Sachverhalten und Konflikten sowie wichtige Zugriffe auf zur Verfügung stehende Handreichungen und Karten für Kommunen.

Inhalt

Ausgangssituation: Stand des Mobilfunkausbaus – Fortschritt und Hemmnisse	S. 3
Konfliktpotenziale vor Ort erkennen, frühzeitig und mit Unterstützung reagieren	S. 5
Anlaufstellen auf Länderebene	S. 11
Konfliktbearbeitung und Bürgerdialoge mit Unterstützung des Dialogbüros von „Deutschland spricht über 5G“	S. 15

Ausgangssituation: Stand des Mobilfunkausbaus – Fortschritt und Hemmnisse

In Deutschland werden heute ca. 85.000 physische Antennenstandorte für den öffentlichen Mobilfunk genutzt. 2019 begann der 5G-Ausbau. Seither wurde weiter massiv in der Netzausbau investiert und ca. 5.000 neue Standorte von den Mobilfunknetzbetreibern erschlossen und weitere 25.000 bestehende Standorte modernisiert. Der Ausbau der 5G-Basisstationen hat sich deutlich von 139 zum Ende des Jahres 2019 auf 19.510 zum Ende des Jahres 2020 und noch einmal auf 29.959 zum Ende des Jahres 2021 erhöht. In der Praxis werden vielfach Funk-Basisstationen eingesetzt, welche die unterschiedlichen Technologien GSM, LTE und 5G in sich vereinen, deshalb handelt es sich auch beim 5G-Zuwachs nicht immer um neue physische Standorte, sondern im Regelfall um die Modernisierung bestehender Standorte.

Um die Versorgungsaufgaben bis 2025 zu erfüllen, notwendige Kapazitätserhöhungen in den jeweiligen Mobilfunknetzen vorzunehmen und die Grundlagen für innovative 5G-Anwendungen zu schaffen, müssen von den Mobilfunknetzbetreibern allerdings dennoch tausende neuer Standorte gefunden, gebaut und in Betrieb genommen werden. Obwohl auf politischer Ebene schon viel dafür getan wurde, die Verfahrensabläufe zu beschleunigen, gestaltet sich die Erschließung neuer Mobilfunkstandorte im Einzelfall oft noch herausfordernd.

Der meist langwierige Realisierungsprozess eines neuen Mobilfunkstandortes hat verschiedene Gründe, von denen wir hier nur die wichtigsten Themenkomplexe benennen können. Sie bergen teilweise erhebliches Konfliktpotenzial:

1. Baurechtliche Genehmigung und Zuwegung, Zulassungen und Befreiungen, Liegenschaften

Für den Aufbau eines neuen frei stehenden Sendemastes ist in der Regel – sofern kein Fall der Genehmigungsfreiheit vorliegt – eine baurechtliche Genehmigung einzuholen. Im Zuge der Baugenehmigung ist die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorgaben zu gewährleisten, insbesondere des Denkmalschutzrechtes und des Naturschutzrechtes. Darüber hinaus kann zum Beispiel auch die Zustimmung des Wegebausträgers für die Inanspruchnahme von Wegerechten oder selten die Zustimmung des Kampfmittelräumdienstes erforderlich sein.

Zu gängigen Aspekten des Baurechts beim Mobilfunkausbau können Sie sich hier einlesen:

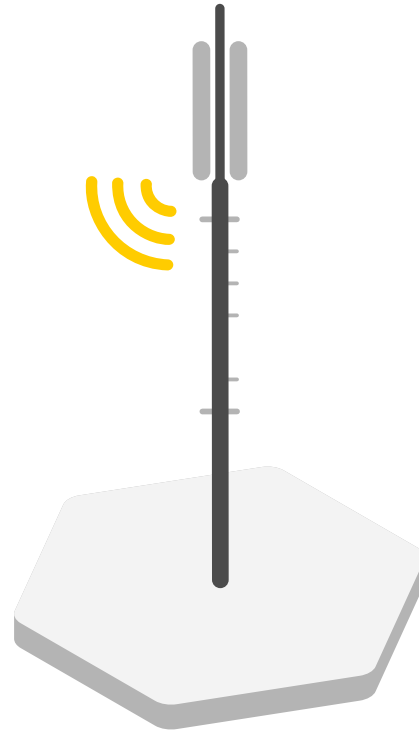
www.bauministerkonferenz.de/Dokumente/42323125.pdf

Insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen Bekanntwerdung eines Bauvorhabens in der Kommune, beispielsweise im Zuge der Bauantragstellung, kommt es oftmals zu Verzögerungen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind am Thema Mobilfunkausbau und Standortwahl interessiert und wenden sich mit ihren Fragen und Bedenken an die Kommune. Es ist daher zu empfehlen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig Transparenz über ein Mobilfunkausbauvorhaben zu schaffen und den informativen Austausch z. B. in einer Bürgerversammlung zuzulassen.

Die Bauordnungen der Bundesländer enthalten Genehmigungsfreistellungen für Antennenanlagen, die jedoch länderabhängig unterschiedlich ausgestaltet sind.

Überwiegend sind Antennenanlagen mit einer Höhe bis zu 10 Metern im Innenbereich und 15 Metern im Außenbereich genehmigungsfrei. Die dazugehörigen Versorgungseinheiten können ebenfalls als untergeordnete bauliche Anlage genehmigungsfrei errichtet werden, wenn sie ein Raumvolumen von meistens 10-30 Kubikmeter (je nach Landesbauordnung) nicht überschreiten.

Eine weitere Herausforderung liegt nach Auskunft der Mobilfunknetzbetreiber in der Zurückhaltung einiger Eigentümer, ihre Liegenschaften zur Nutzung als Antennenstandort bereitzustellen. Dies wiegt umso schwerer, wenn die Standorte zur Erfüllung spezifischer Versorgungsaufgaben in einem eng begrenzten Areal errichtet werden müssen. Für den Erfolg des Mobilfunkausbaus ist es daher von besonderem Interesse, dass Kommunen geeignete öffentliche Liegenschaften zur Verfügung stellen und darüber hinaus weitere Standortvorschläge oder Hinweise zur Standortsuche an die Mobilfunkunternehmen übermitteln.



2. Bürgerinformationsbedarfe

Im Allgemeinen wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger einen flächendeckenden und leistungsstarken Mobilfunk. Gerade dort, wo Standorte ganz neu errichtet werden, gibt es aber auch skeptische Einschätzungen zum fortschreitenden und umfangreichen Netzausbau. Verstärkt bilden sich dort Bürgerinitiativen, die sich gegen einen Netzausbau vor Ort einsetzen. Häufig liegen diesen Entwicklungen Desinformationen zugrunde, allen voran die Annahme gesundheitlich schädlicher Auswirkungen durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks. Vorbehalte entstehen beispielsweise aufgrund der Standortwahl, die für einzelne Bewohner eine optische Beeinträchtigung bedeuten oder aus Sicht besorgter Bürgerinnen und Bürger zu nah an Einrichtungen wie Kindergärten, Krankenhäusern oder Seniorenheimen liegt.

Für kommunale Entscheidungsträger klingen diese Aspekte bisweilen nachvollziehbar, um mit der Baugenehmigung eines geplanten Standortes oder der Bereitstellung kommunaler Liegenschaften zu zögern. Es ist ihr wichtiges Anliegen, Konflikte in der Kommune zunächst durch Aufklärung, Dialog und Einigung zu entschärfen und Eskalationen zu verhindern. Im Konfliktfall abzuwarten, ist aber keine Lösung. Nutzen Sie bitte die folgenden Informationen und Anlaufstellen, um Verzögerungen zu begrenzen und möglichst von vornherein zu vermeiden.

Konfliktpotenziale vor Ort erkennen, frühzeitig und mit Unterstützung reagieren

Für Sie als kommunale Entscheiderinnen und Entscheider ist es nicht nur wichtig, die oben skizzierten Verzögerungs- und Konfliktpotenziale des Mobilfunknetzausbaus zu erkennen, sondern auch über Anlaufstellen zu verfügen, die Ihnen bei Fragen und im Konfliktfall weiterhelfen. Im gesamten Realisierungsprozess gibt es wesentliche Ansprechpersonen, die fast immer über direkte Anlaufstellen für Kommunen verfügen. Diese benennen wir in den folgenden Unterkapiteln für die verschiedenen Ebenen in Bund und Ländern. In den jeweiligen Kapiteln lesen Sie auch, wie die Zuständigkeiten verteilt sind und bei welchen Themen Ihnen welche Institution aus der folgenden Auswahl helfen kann:

Anlaufstellen der Mobilfunknetzbetreiber

Informationsstelle Telekommunikation des deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

Standortbescheinigung und Auskunft für Kommunen bei der Bundesnetzagentur

Beratung, Förderung und Standortsuche zur Schließung „weißer Flecken“ mithilfe der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft GmbH (MIG)

Beratung zum Breitbandausbau und zum Fortschritt Mobilfunkausbau beim Gigabitbüro des Bundes

Onlineinfoveranstaltungen für Bürgermeisterinnen, Landräte und kommunale Bedienstete des Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder am Bundesamt für Strahlenschutz

Mobilfunkbeauftragte und Clearingstellen der Bundesländer

Konfliktbearbeitung und Bürgerdialoge mit Unterstützung des Dialogbüros von „Deutschland spricht über 5G“

Dialogbüro der Dialoginitiative „Deutschland spricht über 5G“

Sollten Sie sich unsicher sein, wer Ihnen in Ihrem Fall am besten weiterhelfen könnte, wenden Sie sich bitte an das Dialogbüro der Dialoginitiative „Deutschland spricht über 5G“. Das Dialogbüro lotst Sie direkt weiter an die richtige Institution oder steht Ihnen selbst mit Rat und Tat zur Seite.

Die Dialoginitiative der Bundesregierung „Deutschland spricht über 5G“ informiert über die verschiedenen Schritte beim Ausbau der Mobilfunknetze und begleitet die Einführung von 5G kommunikativ. Auf der Website www.deutschland-spricht-ueber-5G.de und auf den Dialogkanälen der sozialen Medien informiert und kommuniziert die Dialoginitiative mit der Bevölkerung. Sie nimmt das in den Sorgen der Menschen zum Ausdruck kommende Informationsbedürfnis ernst und unterstützt die Kommunen darin, den Dialog mit der Bevölkerung zu gestalten und Konflikte zu moderieren. In verschiedenen Formaten, vom Onlinedialog bis zu Bürgerdialogen vor Ort, geht es um die Fragen und Bedenken der Bevölkerung. Diese Fragen werden im Allgemeinen an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung gerichtet und sorgen dort häufiger für Unsicherheiten. Kommunen können sich daher zur Bearbeitung von Bürgerinformationsbedarfen bis hin zu Konfliktmoderationen in ihren Gremien jederzeit an das Dialogbüro wenden.

Dialogbüro

Zu erreichen **Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr** unter:

Telefon: 0800 4207210

E-Mail: dialogbuero@deutschland-spricht-ueber-5G.de

Web: www.deutschland-spricht-ueber-5G.de/fuer-kommunen

Weitere Informationen zu den Konfliktlösungsangeboten des Dialogbüros von „Deutschland spricht über 5G“ im Schlusskapitel des Leitfadens

Direkte Anlaufstellen für Kommunen auf Seiten der Mobilfunknetzbetreiber

In den meisten Fällen beginnt der für die Kommune wahrnehmbare Realisierungsprozess mit der Standortsuche der Mobilfunknetzbetreiber. Dabei wird der sogenannte Suchkreis übermittelt. Das ist das Areal, in dem eine neue Basisstation errichtet werden soll, um ein bestimmtes Gebiet mit Mobilfunk zu versorgen. Hinweis: Der Suchkreis zur Errichtung einer Basisstation und das dadurch zukünftig mit Mobilfunk versorgte Gebiet sind nicht deckungsgleich!

Bei dieser Erstkontaktaufnahme – postalisch oder per E-Mail – erhält die Kommune einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin beim zuständigen Netzbetreiber (sofern noch nicht bekannt).

Ein zweiter, wesentlicher Grund zur Kontaktaufnahme der Mobilfunknetzbetreiber mit der Kommune ist bei Standorterweiterungen gegeben. Es besteht eine Informationspflicht gegenüber der Gemeinde, sobald ein bestehender Standort um Mobilfunkantennen einer neueren Generation erweitert wird, z. B. im Rahmen einer 5G-Modernisierung .

Auch wenn es sich um die Mitnutzung eines schon vorhandenen Standortes einer baugenehmigungspflichtigen Sendeanlage handelt, wird die Kommune informiert. Da der Mobilfunkstandort bereits existiert, entfällt bei Erweiterungen die Übermittlung des Suchkreises, die Kommune wird jedoch unter Nennung des konkreten Standortes über die Maßnahme informiert.

Sollte die Kommune ihrerseits den Kontakt suchen, wird ihnen jeder Betreiber einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin benennen, der/die für Fragen zur Mobilfunktechnik und zu Standorten des Mobilfunkbetreibers im Bereich der Kommune zur Verfügung steht.

Erste Anlaufstelle aufseiten der Kommune für die Mobilfunknetzbetreiber ist übrigens der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte, soweit nicht eine bestimmte Dienststelle benannt wird.

Sollte Ihnen niemand bei den Mobilfunknetzbetreibern bekannt sein, gelingt Ihnen die Kontaktaufnahme über die folgenden Adressen:

Telekom – Kontakt Clearingstelle

www.telekom.com/de/kontaktformulare/kontakt-clearingstelle

O₂ - Telefónica – Kontakt für Kommunen

www.telefonica.de/netze/mobilfunknetz/kommunen/kontakt-fuer-kommunen.html

Vodafone – Kontakt für Kommunen

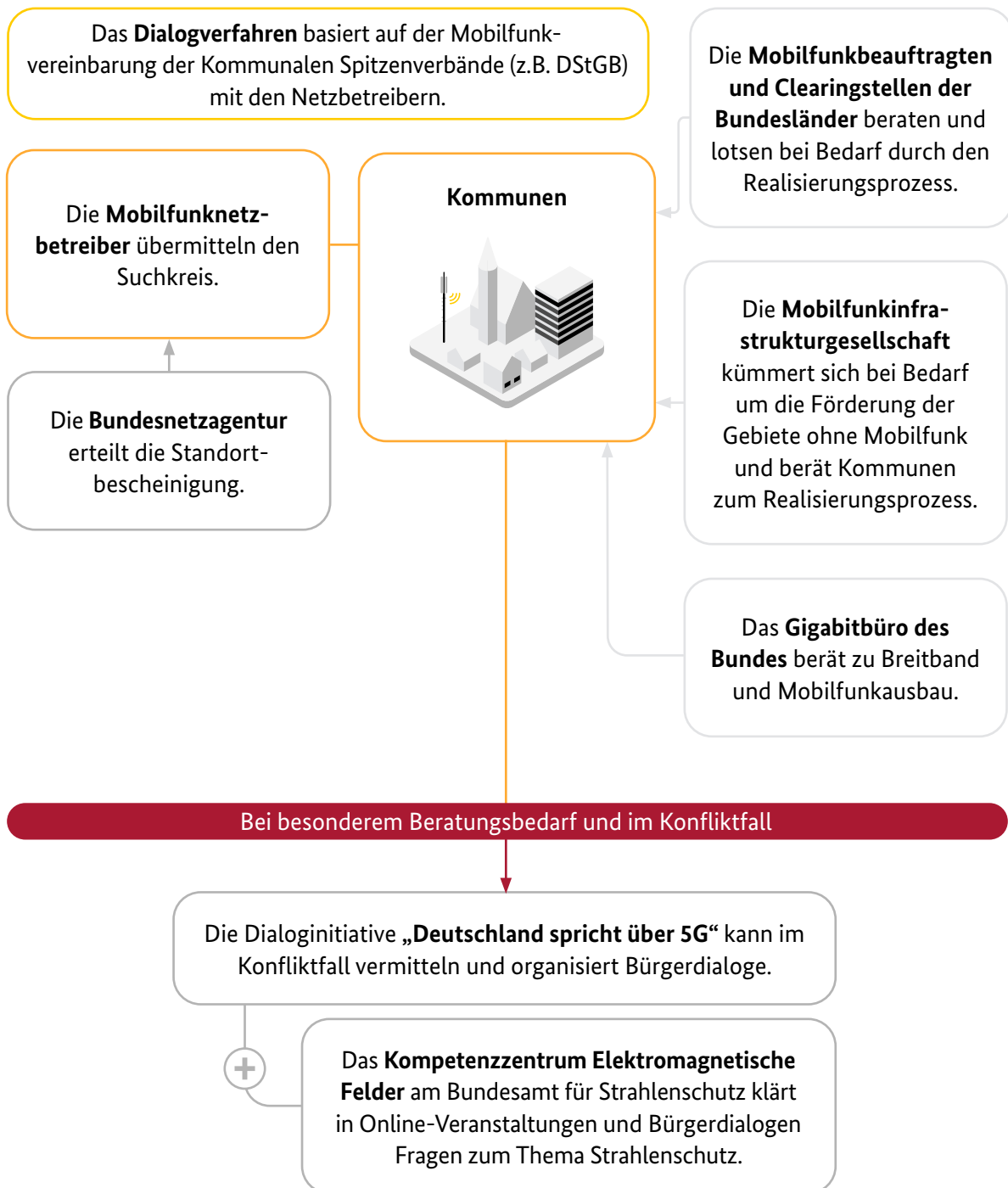
www.vodafone.de/unternehmen/soziale-verantwortung/kontakt-kommunen.html

1&1 – Kontakt

www.1und1.de/Kontakt



So interagieren die Anlaufstellen für Kommunen



Anlaufstelle der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund – nehmen eine hervorzuhebende Rolle ein bei dem Bemühen, den Mobilfunknetzausbau schnell und einvernehmlich für die Städte und Gemeinde zu realisieren. Sie vermitteln zwischen den Kommunen und den Netzbetreibern, haben Rahmenverträge ausgehandelt und mit der Mobilfunkvereinbarung einfache Leitplanken geschaffen, die es allen Beteiligten leichter machen, sich konstruktiv einzubringen. Die aktuelle Fassung der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze vom 8. Juni 2020 finden Sie im vollständigen Wortlaut [hier](#). Die Zusatzvereinbarungen zu Kleinzellen vom Dezember 2020 sowie fortlaufend ergänzte „Musterverträge Mobilfunkanlagen“ und die Eckpunkte der Mobilfunkförderung finden Sie vollständig [hier](#).

Einen persönlichen Kontakt bei Rückfragen zum Mobilfunkausbau und zum Dialogverfahren zwischen Mobilfunknetzbetreibern und Kommunen finden Sie beim Deutschen Städte- und Gemeindebund:

Ralph Sonnenschein

Referatsleiter Telekommunikation DStGB,

E-Mail: ralph.sonnenschein@dstgb.de

Standortbescheinigung und Auskunft für Kommunen bei der BNetzA

Sie möchten erfahren, ob der neue Sendemast die Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern einhält, also eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur erhalten hat oder sogar schon funkt? Bereits heute erfolgt das Anzeigeverfahren zur Inbetriebnahme neuer oder zur Änderung bestehender Standorte überwiegend digitalisiert. Städte und Kommunen haben in diesem Rahmen Zugriff auf die dem Verfahren zugrunde liegende Datenbank für standortbescheinigungspflichtige Funkanlagenstandorte, die innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen liegen. Damit sind die Informationen für die Beteiligten transparent und ohne Zeitverzug einsehbar und bei Bedarf auch abrufbar. In Bezug auf die Inbetriebnahmeanzeige (IBA) von Mobilfunkstandorten haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunkunternehmen darauf verständigt, dass Mobilfunknetzbetreiber diese ab dem 30. Juni 2020 den Kommunen nicht mehr postalisch zusenden, da diese Information bereits elektronisch auf dem EMF-Datenportal der Bundesnetzagentur für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

www.datenportal.bundesnetzagentur.de

Die Nutzung dieses Portals ist kostenfrei. Für Gemeinden und Kommunen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Registrierung notwendig, der Zugang muss bei der BNetzA beantragt werden. Bitte folgen Sie dem Link zum Datenportal zur Registrierung. Nach Freischaltung des Accounts durch die BNetzA besteht die Möglichkeit, sich entsprechend Ihren Zuständigkeiten einen Auskunftsbereich einzurichten, für den Sie dann neben den aktuellen Standortbescheinigungen auch die Anzeigen bei In- und Außerbetriebnahmen dieser Funkanlagen aufrufen und bei Bedarf downloaden können.

Gut zu wissen: Für ortsfeste Mobilfunkanlagen an einem Standort unter 10 Watt äquivalenter isotroper Strahlungsleistung (EIRP) muss keine Standort-

bescheinigung beantragt werden; es gilt aber eine Anzeigepflicht. Auch diese Anzeige wird elektronisch durchgeführt werden. Kleinstanlagen mit einer Sendeleistung unter 100 mW EIRP sind gänzlich von den Genehmigungs- und Anzeigeverfahren ausgenommen.

Die für die Öffentlichkeit zugängliche EMF-Karte der Bundesnetzagentur findet sich unter diesem Link: www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html

Auskunft für Kommunen bei der Bundesnetzagentur:

Elektromagnetische Felder - EMF Bundesnetzagentur,
Canisiusstraße 21, 55122 Mainz

E-Mail: 414.Postfach@Bundesnetzagentur.de
Telefon: 06131 18-0



Mobilfunknetzabdeckung

Der Breitbandatlas des Bundes ist das zentrale Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland für das Festnetz und den Mobilfunk. Der Breitbandatlas wird regelmäßig aktualisiert und steht allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung. www.breitbandatlas.de

Das interaktive Mobilfunkmonitoring stellt auf einer Karte der BNetzA die von den Mobilfunknetzbetreibern übermittelten Informationen über die Mobilfunknetzabdeckung dar. Sie erhalten damit gebündelte Informationen über die tatsächliche Versorgungssituation der Region. Abgebildet ist die anbieterscharfe Flächenabdeckung mit den Mobilfunkstandards 2G, 4G und 5G im Außenbereich. Bei der 5G-Versorgung wird der Einsatz von Dynamic Spectrum Sharing (DSS) gesondert ausgewiesen. Beim DSS wird das Mobilfunkspektrum bedarfsorientiert auf 4G und 5G aufgeteilt. www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte

Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft GmbH (MIG)

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft setzt im Auftrag des BMDV das Mobilfunkförderprogramm des Bundes um und ist dafür zuständig, sogenannte „weiße Flecken“, d. h. LTE-Versorgungslücken zu schließen, in denen keine ausreichenden mobilen Sprach- und Datendienste verfügbar sind. Anders als in manchen Landesförderprogrammen für Mobilfunk kann sich eine Kommune jedoch nicht direkt bei der MIG für die Aufnahme in das Förderprogramm bewerben, um weißen Flecken schließen zu lassen. Im Markterkundungsverfahren ermittelt die MIG für unversorgte Gebiete die Fördermöglichkeit. Sie priorisiert diese in Abstimmung mit den Ländern und setzt den Realisierungsprozess für den Bau und Betrieb der passiven Infrastruktur von sich aus in Gang.

Dabei steht sie im engen Austausch mit den Kommunen und den Mobilfunknetzbetreibern, die anschließend die aktive Technik installieren.

Die MIG kann Kommunen aber durchaus in direkter Hinsicht begleiten und unterstützen. Sollte eine Kommune mit dem eigenen Ausbaivorhaben nicht vorankommen, sei es aus technischen oder standortbezogene Erwägungen, kann die MIG eingeschaltet werden. Denn sie steht im engen Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern und den für die Genehmigung zuständigen Behörden und Ämtern, sie kann vermitteln, um bestehende Ausbauehemmnisse zu überwinden. Insbesondere bei der Standortsuche kann die MIG unterstützend tätig werden. Hierbei wird stets das persönliche Gespräch mit den Eigentümern gesucht.

Ihre Kontakte für die Standortsuche:

www.netzda-mig.de/mobilfunkausbau/standortvorbereitung

Gigabitbüro des Bundes

Zentrale Aufgabe des Gigabitbüros des Bundes ist die Sensibilisierung und Information von öffentlichen Verwaltungen sowie Unternehmen bei Fragen rund um den Ausbau digitaler Infrastruktur. Als Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) bietet das Gigabitbüro des Bundes hierfür umfassende kostenfreie Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote, deren Formate und Inhalte auf den aktuellen Bedarf der Zielgruppen ausgerichtet sind und stets aktuelle

Themen (bspw. Inhouse-Verkabelung, Verlegemethoden, Standortrealisierung usw.) aufgreifen. So decken die Mobilfunkworkshops für die öffentliche Hand im Rahmen der Qualifizierungsoffensive insbesondere die Bereiche Technologie, Netzplanung sowie Prozesse bei der Standortsuche bzw. -realisierung ab und geben den beteiligten Kommunen praxisorientierte Anregungen, um den Mobilfunkausbau in ihrer Region aktiv mitgestalten zu können und handlungsfähig zu sein.

Onlineveranstaltungen des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder (KEMF) am Bundesamt für Strahlenschutz für die Verantwortlichen in den Kommunen

Bürgerinnen und Bürger haben viele Fragen zum Strahlenschutz, die sie ihren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen vor Ort stellen. Das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder am BfS bietet daher Verantwortlichen in den Kommunen regelmäßige Onlineinfoveranstaltungen an. In diesem Format können Sie die Fragen Ihrer Bevölkerung mit den Experten und Expertinnen des Kompetenzzentrums erörtern.

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/online-infoveranstaltungen/online-infoveranstaltungen.html>

Interessierte werden gebeten, sich bis spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Sprechstunde formlos per E-Mail über kemf@bfs.de anzumelden und ihre Fragen möglichst vorab mitzuteilen.

Vertreter des KEMF unterstützen Sie auch im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen, bei denen absehbar Fragen zum Thema Mobilfunk und Gesundheit auftreten.

Kontaktcenter des Gigabitbüros des Bundes:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr

E-Mail: kontakt@gigabitbuero.de

Telefon: 030 26365040

Web: www.gigabitbuero.de

Anlaufstellen auf Länderebene

In den meisten Bundesländern wird das Thema Mobilfunk in den jeweils zuständigen Landesministerien begleitet. In einigen Bundesländern existieren zudem Clearingstellen und Mobilfunkbeauftragte für die Kommunen, die auf vielfältige Weise bei Fragen und Konflikten vermitteln und weiterhelfen können. Sie fungieren als Mobilfunklotsen und können Kommunen während des gesamten Realisierungsprozesses beraten. Nutzen Sie die zur Verfügung stehenden persönlichen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen genauso wie die allgemein formulierten Kontaktpunkte, es handelt sich um die richtigen und zuständigen Stellen in Ihrem Bundesland.



Hier im Überblick:

Bundesland	Kontakt
<p>Baden-Württemberg Das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk am Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg ist die zentrale Anlaufstelle für Kommunen in Baden-Württemberg.</p>	<p>E-Mail: mobilfunk-bw@im.bwl.de Telefon: 0711 231-3771 oder 0711 231-3792 Internet: www.mobilfunk-bw.de</p>
<p>Bayern Fragen der Kommunen zum Mobilfunkausbau können im Freistaat an das Bayerische Mobilfunkzentrum bei der Regierung der Oberpfalz gerichtet werden. Es unterstützt, berät und vermittelt in der Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.</p>	<p>E-Mail: mobilfunk@reg-opf.bayern.de Telefon: 0941 5680-1575 Internet: www.mobilfunk.bayern</p>

Bundesland	Kontakt
<p>Berlin Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) vermittelt an die zuständigen Behörden und Bezirke, stellt Informationsmaterial bereit und begleitet aktiv die Problemlösung in Einzelfällen von genereller Bedeutung.</p>	<p>E-Mail: mobilfunk@senweb.berlin.de Internet: www.berlin.de/gigabitstrategie/mobilfunk/</p>
<p>Brandenburg In Brandenburg ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks die DigitalAgentur Brandenburg für Kommunen erreichbar und unterstützt bei der Vermittlung und in der Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.</p>	<p>E-Mail: kontakt@digital-agentur.de Internet: www.digital-agentur.de</p>
<p>Bremen Für die Stadt Bremen liegt die Anlaufstelle auf kommunaler Ebene im Referat Raumordnung, Stadtentwicklung und Flächenplanung bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.</p>	<p>Kontakt über Wolfgang Thiemann per E-Mail: wolfgang.thiemann@bau.bremen.de oder Carina Bruhse per E-Mail: sarah-carina.bruhse@bau.bremen.de</p>
<p>Hamburg Die Behörde für Kultur und Medien fungiert in Hamburg für Sie als Anlaufpunkt und vermittelt im Einzelfall an die zuständigen Behörden und Bezirke.</p>	<p>E-Mail: medien@bkm.hamburg.de</p>
<p>Hessen In Hessen wurde für Anfragen aus Kommunen die Kompetenzstelle Mobilfunk im Breitbandbüro Hessen der Hessen Trade & Invest GmbH eingerichtet.</p>	<p>E-Mail: kompetenzstelle-mobilfunk@htai.de Telefon: 0611 95017-8467</p>

Bundesland	Kontakt
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde in jedem Landkreis, in den kreisfreien Städten, in der Landeshauptstadt Schwerin und in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Mobilfunkkoordinator oder eine Mobilfunkkoordinatorin eingesetzt. Diese Koordinatoren sind für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Kommunen und Ämter ansprechbar.</p> <p>Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung steht mit den Koordinatoren im Austausch und unterstützt diese bei Bedarf.</p>	<p>E-Mail: Breitband-Mobilfunkausbau-MV@im.mv-regierung.de</p> <p>Telefon: 0385 588-11340</p>
<p>Niedersachsen</p> <p>In Niedersachsen liegt die Zuständigkeit für Kommunen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.</p>	<p>E-Mail: Mobilfunkausbau@mw.niedersachsen.de</p>
<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>In Nordrhein-Westfalen gibt es zunehmend Mobilfunkkoordinatoren und Mobilfunkkoordinatorinnen auf lokaler Ebene. Informationen zu den Ansprechpartnern erhalten Sie über das Competence Center 5G.NRW.</p>	<p>E-Mail: mobilfunkkoordination@5g.nrw</p> <p>Telefon: 0202 439 1026</p> <p>Internet: www.5g.nrw/mobilfunkkoordination</p>
<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>In Rheinland-Pfalz ist die Clearingstelle Rheinland-Pfalz erste Anlaufstelle für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mobilfunknetzbetreiber. Ihr Ansprechpartner ist Klaus Eichler.</p>	<p>E-Mail: info@rlp-clearingstelle.de</p> <p>Telefon: 0172 320 1041</p> <p>Internet: www.breitband.rlp.de/de/mobilfunk</p>
<p>Saarland</p> <p>Im Saarland ist die Anlaufstelle für Kommunen das Breitbandbüro Saar. Das Breitbandbüro Saar ist Kompetenzzentrum für den Breitband- und Mobilfunkausbau und dient insbesondere der Beratung und Unterstützung der saarländischen Städte und Gemeinden. Ihr Ansprechpartner ist Thomas Haböck.</p>	<p>E-Mail: breitband@ego-saar.de</p> <p>Telefon: 0681 857420-55</p> <p>Internet: www.breitband-saarland.de</p>

Bundesland	Kontakt
<p>Sachsen Für den Freistaat Sachsen steht als Anlaufstelle für Kommunen die Digitalagentur Sachsen mit folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:</p>	<p>E-Mail: Mobilfunk@Digitalagentur.sachsen.de Telefon: 0351 56484999 Internet: www.digitalagentur.sachsen.de</p>
<p>Sachsen-Anhalt Als Anlaufstelle für Kommunen benennt Sachsen-Anhalt das Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Referat 46. Ihr Ansprechpartner ist Herr Oliver Korth.</p>	<p>E-Mail: oliver.korth@sachsen-anhalt.de Telefon: 0391 567-4759</p>
<p>Schleswig-Holstein Das Land Schleswig-Holstein hat als Anlaufstelle für Kommunen das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e.V. aufgestellt. Ihr Ansprechpartner ist Janpeter Bendfeld.</p>	<p>E-Mail: janpeter.bendfeld@bkzsh.de Telefon: 0431 570050-95</p>
<p>Thüringen Das Land Thüringen hat für alle Fragen rund um das Thema Digitalisierung, egal ob Unternehmen, Stadtverwaltung oder Privatperson, die Digitalagentur Thüringen GmbH gegründet. Ihr Ansprechpartner ist Ralph Knauer.</p>	<p>E-Mail: rknauer@da-th.de Telefon: 0361 5603-245 Internet: www.digitalagentur-thueringen.de</p>

Konfliktbearbeitung und Bürgerdialoge mit Unterstützung des Dialogbüros von „Deutschland spricht über 5G“

Die Dialoginitiative der Bundesregierung informiert über den Fortschritt beim Ausbau der Mobilfunknetze und begleitet die Einführung von 5G in den Kommunen kommunikativ. Sie bietet Vertreterinnen und Vertretern von Städten, Gemeinden und Landkreisen Unterstützung bei der Durchführung von Bürgerdialogen und Informationsveranstaltungen rund um den Mobilfunkausbau vor Ort. Mithilfe von Expertinnen und Experten, z. B. des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder (KEMF) am Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), kann auf Fragen zum Gesundheitsschutz, auf Sorgen und Kritik der Teilnehmenden einer Bürgerinformationsveranstaltung eingegangen und Transparenz geschaffen werden. Technische Fragen im Rahmen der Standortabstimmung werden im Regelfall von den Netzbetreibern oder dem Gigabitbüro erläutert.

Die Unterstützungsangebote der Dialoginitiative werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Formate sind vielfältig und auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassbar.

Folgende vier Veranstaltungsformate bietet die Dialoginitiative an:

Format I: das Kleinstformat „5G-Bürgerversammlung plus+“

Dieses Format ist insbesondere für Kommunen oder Gemeinden sinnvoll, in denen eine erste Debatte um die lokale Standortwahl des 5G-Ausbaus zwischen besorgten Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern innerhalb des Gemeinderats ausgelöst wurde.

Dieses Format beinhaltet:

- **Eine durch Dspricht5G unterstützte, von der Kommune organisierte, offene Bürgerversammlung oder geschlossene Gemeinderatssitzung der Kommune.**
- **Dspricht5G unterstützt vor Ort und schaltet Expertinnen und Experten des KEMF im Allgemeinen digital zu.** Diese bereiten einen Vortrag vor und beantworten in einer anschließenden Fragerunde alle Fragen zum Strahlenschutz. Die Beteiligung der KEMF-Expertinnen und Experten findet in der Regel digital, aber bei Bedarf auch in Präsenz statt.

Format II: lokaler Bürgerdialog

Ein für die Kommune geplantes, wenn angebracht partizipatives Format in Form einer Bürgerversammlung oder eines Infomarktes zum Thema Mobilfunkausbau.

In diesem Veranstaltungsrahmen sind möglich:

Thematische zu Mobilfunk und Gesundheit, Digitalisierung und Breitbandausbau, Mobilfunktechnik und Standortwahl oder auch ein klassischer Infomarkt mit verschiedenen Infoständen, z. B. des KEMF, des betroffenen Netzbetreibers, des Gigabitbüros, der Dialoginitiative, der IHK oder der Wirtschaftsförderung.

Zur Vorbereitung gehören:

- **Postwurfsendungen mit Einladung durch die Ortsvorsteherin bzw. den Ortsvorsteher** inkl. Flyer von Dspricht5G zur Bekanntgabe der Veranstaltung an die Bürgerinnen und Bürger
- **Beteiligung der Expertinnen und Experten des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder (KEMF).** Eine Beteiligung weiterer Zuständigkeiten und Institutionen ist möglich: Mobilfunknetzbetreiber, BNetzA, Landesämter und Clearingstellen der Länder, Unternehmen, Gigabitbüro, Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) usw.

Die Bürgerversammlung oder der Infomarkt werden gemeinsam mit der entsprechenden Kommune und den Mitarbeitenden der Dialoginitiative organisiert und in vollständiger Kenntnis, Planung und Abstimmung mit den verantwortlichen Entscheiderinnen und Entscheidern durchgeführt.

Format III: Deutschland spricht über 5G – unterwegs in einer Region

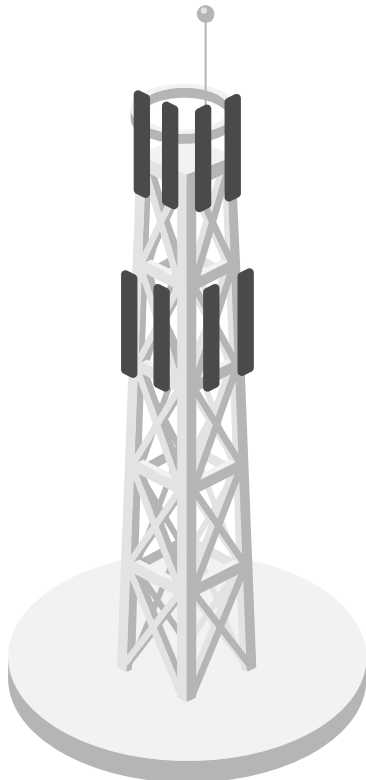
In diesem Format melden mehrere Kommunen und Gemeinden einer Region Betroffenheit an oder die Dialoginitiative geht aufgrund ihrer Analyse, die entsprechende Bedarfe zeigt, aktiv auf regionale Ansprechpartnerinnen zu. In Absprache mit allen Beteiligten koordiniert die Dialoginitiative eine Informationstour durch eine bestimmte Region oder einen Landkreis.

In diesem Veranstaltungsrahmen sind möglich:

- **Info-Tour: Informationen und Austausch in einem Bürgerformat als Infomarkt mit verschiedenen Infoständen in bis zu vier Kommunen eines Landkreises innerhalb einer Woche**
- **Anzeigen in Amtsblättern und regionalen/lokalen Tageszeitungen zur Bekanntgabe der Landkreistour und Einladung der Bürgerinnen und Bürger**
- **Beteiligung der Expertinnen und Experten des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder**
- **Anfrage von Unternehmen aus der Region, Vertreter der IHK und der HWK**
- **Weitere Institutionen wie z. B: Bundesnetzagentur (BNetzA), Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) und Landesämter auf Anfrage**
- **Regionalmanagerinnen und Regionalmanager der Mobilfunknetzbetreiber**



Die Landkreistour wird durch die Mitarbeitenden der Dialoginitiative organisiert und in vollständiger Kenntnis, Planung und Abstimmung mit den verantwortlichen Entscheiderinnen und Entscheidern (Landrätinnen und Landräten sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern) im Landkreis durchgeführt.



Format IV: Deutschland spricht über 5G – „Roadshow“

Dieses Format wurde speziell für 5G-Projektträger entwickelt: Smart-City-Projekte, BMDV- und BMWK-geförderte 5G-Campusprojekte nehmen Kontakt mit Dspricht5G auf. Oder die Dialoginitiative geht in redaktionellen Zusammenhängen auf die Projektierer, Universitäten oder kommunalen Anstoßgeber zu.

Dieses Format beinhaltet:

- **Roadshow in Form einer Veranstaltungsserie für die unterschiedlichen Anspruchs- und Interessensgruppen**, z. B. Beschäftigte und deren Vertretungen, Anrainer eines Campus-Netz-Standortes, Bürgerinnen und Bürger der Kommune
- **Informationen und Austausch in Form eines Infomarktes mit verschiedenen Infoständen von Dspricht5G und Projektpartnern**
- **Die Roadshow wird gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Projektträger und den Mitarbeitenden der Dialoginitiative organisiert und durchgeführt.**
- **Beteiligung der Expertinnen und Experten des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder und weiterer Ressorts wie z. B: BNetzA, Landesämter, BAuA und Gigabitbüro**
- **Regionalmanagerinnen und Regionalmanager der Mobilfunknetzbetreiber**

Kontakt

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Leitfaden, wenden Sie sich gerne an das zuständige Referat des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

E-Mail: Mobilfunk@bmdv.bund.de oder direkt an das Dialogbüro von Deutschland spricht über 5G: dialogbuero@deutschland-spricht-ueber-5g.de

Kommunale Verantwortliche können sich für den Stakeholder-Newsletter von „Deutschland spricht über 5G“ anmelden. Wir bitten um Kontaktaufnahme über das Dialogbüro mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.

Umfangreiche Sachinformationen finden Sie zudem auf www.deutschland-spricht-ueber-5g.de

Stand: Juni 2022